

**II-7257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 3680/J**

**1989-04-28**

**A n f r a g e**

der Abg. Dr. Dillersberger, Hintermayer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Regierungsvorlage eines Pflanzenschutzmittelgesetzes

Auf Betreiben von ÖVP-Abgeordneten im Umweltausschuß wurden aus der Regierungsvorlage zum Chemikaliengesetz, 26 d.B., alle den Pflanzenschutz betreffenden Passagen mit dem Hinweis gestrichen, daß im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ ohnehin die Verwirklichung eines Pflanzenschutzmittelgesetzes mit Zeithorizont 1987 vorgesehen sei.

Dem Erstunterzeichner gelang es immerhin, die einstimmige Verabschiedung eines Entschließungsantrages (E 17) im Nationalrat zu erwirken, in dem die Bundesregierung ersucht wird, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten vorzukehren, daß Saatgut und Pflanzenschutzmittel gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes Regelungen unterworfen werden, die den Zielsetzungen und dem Standard des Chemikaliengesetzes entsprechen.

Mit Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/1987 am 1.2.1989 lag noch keine analoge Regelung für Pflanzenschutzmittel und Saatgutbeizen vor.

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2463/J seitens freiheitlicher Abgeordneter betreffend Pflanzenschutzmittelgesetz stellte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Vorwurf der Säumigkeit am 2.9.1988 in Abrede. Er begründete dies mit seinem Bestreben nach einer Bundeskompetenz für die entsprechende Ausführungsgesetzgebung und versicherte, daß er an einer Regierungsvorlage zum Pflanzenschutzmittelgesetz arbeite, wobei nur noch eine verfassungsrechtliche Beurteilung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt ausständig sei.

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 brachte lediglich eine Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung und die Abfallwirtschaft, die Bestrebungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft waren also offenbar gescheitert.

Selbst von einer grundsatzgesetzlichen Regierungsvorlage eines Pflanzenschutzmittelgesetzes ist noch immer nichts zu sehen. Es liegt also ein eklatanter Fall von Säumigkeit vor.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Wann traf die in Nr. 2450/AB erwähnte abschließende verfassungsrechtliche Beurteilung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst in Ihrem Ressort ein ?
2. Welche Geschäftszahl trägt dieses Schriftstück ?
3. Wie lautet dieses Schriftstück ?
4. Warum sind Ihre in Nr. 2450/AB erwähnten Bestrebungen nach einer eindeutigen Bundeskompetenz für die Ausführungsgesetzgebung gescheitert, wie die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 eindeutig beweist ?
5. Warum liegt bis dato noch immer keine Regierungsvorlage zum Pflanzenschutzmittelgesetz vor, obwohl Ihr Ressort gemäß Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 2450/AB vom 2.9.1988 "unbeschadet der verfassungsrechtlichen Problematik" an deren Fertigstellung gearbeitet hat, weshalb Sie damals jede Säumigkeit in Abrede stellten ?